

CM-CIC PROTECTIVE 90

PROSPEKT

OGAW gemäß der Richtlinie 2009/65/EG

I – ALLGEMEINE MERKMALE

I-1 Rechtsform des OGAW

BEZEICHNUNG: CM-CIC PROTECTIVE 90

► **Rechtsform und Mitgliedstaat, in dem der OGAW gegründet wurde:** Investmentfonds französischen Rechts (Fonds Commun de Placement, FCP)

► **AUFLEGUNGSDATUM UND VORGESEHENE LAUFZEIT:** Der OGAW wurde am 30. Oktober 2015 zugelassen und am 20. November 2015 aufgelegt für eine Dauer von: 99 Jahren.

► **ÜBERSICHT ÜBER DAS ANGEBOT:**

ISIN-Code	Anlegerzielgruppe	Ergebnisverwendung	Rechnungswährung	Anfänglicher Nettoinventarwert	Mindestbetrag bei Erstzeichnung
FR0012993186	alle Anleger	vollständige Thesaurierung	Euro	100 Euro	1 Anteil

► **Stelle, bei der der aktuelle Jahresbericht und der aktuelle periodische Bericht erhältlich sind:**

- Die aktuellen Jahres- und periodischen Zwischenberichte werden den Anteilhabern auf formlose schriftliche Anfrage bei der nachstehend aufgeführten Stelle innerhalb von 8 Werktagen zugesandt:

CM-CIC ASSET MANAGEMENT
Service Marketing et communication
4, rue Gaillon - 75002 Paris

I-2 BETEILIGTE

► **VERWALTUNGSGESELLSCHAFT: CM-CIC ASSET MANAGEMENT-** 4, rue Gaillon – 75002 – PARIS – Aktiengesellschaft französischen Rechts (SA), zugelassen von der französischen Börsenaufsicht (COB) (heute Finanzmarktaufsicht (Autorité des Marchés Financiers, AMF)) unter der Nr. GP 97-138. Die Verwaltungsgesellschaft verwaltet die Aktiva des OGAW ausschließlich im Interesse der Inhaber. Im Einklang mit den geltenden Bestimmungen verfügt sie über die zur Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen finanziellen, technischen und menschlichen Ressourcen.

► **Depotbank und Verwahrstelle - Zentrale Sammelstelle für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge - Stelle für das Führen des Anteilsregisters (Verwaltung der Passiva des OGAW):** BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM) - 4 rue Frédéric – Guillaume RAIFFEISEN - 67000 STRASBOURG

Zu den Aufgaben der Depotbank gehören die Verwahrung der Vermögenswerte, die Kontrolle der ordnungsmäßigen Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft, die Überwachung der Liquiditätsströme und die ihr von der Verwaltungsgesellschaft übertragene Verwaltung der Passiva. Die Depotbank überträgt die Verwahrung der im Ausland zu verwahrenden Vermögenswerte auf Unterdepotbanken vor Ort.

Für den OGAW übernimmt BFCM die Aufgaben der Depotbank und der Verwahrstelle für das Portfoliovermögen sowie die ihr übertragene zentrale Sammlung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge. Ferner fungiert BFCM als depotführende Stelle für den OGAW.

a) Aufgaben:

1. Verwahrung der Vermögenswerte
 - i. Verwahrung
 - ii. Führung des Anteilsregisters
2. Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen des OGA oder dessen Verwaltungsgesellschaft
3. Nachkontrolle der Geldflüsse
4. Führung der Passiva mit Auftrag
 - i. Zentrale Erfassung von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen für Anteile/Aktien
 - ii. Führung des Emissionskontos

Mögliche Interessenkonflikte: Die Politik über den Umgang mit Interessenkonflikten steht auf der folgenden Internetseite zur Verfügung: <http://www.bfcm.creditmutuel.fr/>

Ein Druckexemplar kann bei der BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM) kostenlos angefordert werden.

b) Mit der Verwahrung beauftragtes Institut: BFCM

Die Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten steht auf der folgenden Internetseite zur Verfügung:

<http://www.bfcm.creditmutuel.fr/>

Ein Druckexemplar kann bei der BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM) kostenlos angefordert werden.

c) Aktualisierte Informationen können Anleger kostenlos anfragen bei: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM) 4 rue Frédéric –Guillaume RAIFFEISEN - 67000 STRASBOURG

► **WIRTSCHAFTSPRÜFER:** ERNST & YOUNG – Tour First – 1-2 PLACE DES SAISONS – 92400 COURBEVOIE – PARIS – LA DEFENSE 1

► **VERTRIEBSSTELLEN:** die Banken und Sparkassen der Crédit Mutuel Alliance Fédérale und ihrer verbundenen Unternehmen

► **ANLAGEBERATER:** entfällt

II – ARBEITSWEISE UND VERWALTUNG

II-1 ALLGEMEINE MERKMALE:

► **MERKMALE DER ANTEILE:**

• **ISIN-CODE :** FR0012993186

• **Mit der Anteilklasse verbundene Rechte:** Jeder Anteilinhaber verfügt über ein Miteigentumsrecht am Fondsvermögen (Aktiva) des Fonds (FCP), das der Anzahl der Anteile in seinem Besitz entspricht.

• **Eintragung in ein Register:** Die Rechte der Inhaber werden im Fall von Inhaberpapieren durch eine Eintragung in ein Konto auf den Namen des Inhabers bei einem Finanzintermediär seiner Wahl repräsentiert. Inhaber von Namenspapieren können sich, falls sie dies wünschen, ebenfalls bei einem Finanzintermediär ihrer Wahl registrieren lassen.

• **Verwaltung der Passiva:** Die Verwaltung der Passiva erfolgt durch die Depotbank. Die Verwaltung der Anteile erfolgt über EUROCLEAR France.

• **Stimmrechte:** Da es sich um einen Investmentfonds (FCP) handelt, sind die einzelnen Anteile nicht mit Stimmrechten ausgestattet, da alle Entscheidungen von der Verwaltungsgesellschaft getroffen werden. Die Anteilinhaber werden individuell, durch die Presse, durch regelmäßige Veröffentlichungen oder auf einem anderen Weg über die Aktivitäten des FCP informiert.

• **Art der Anteile:** Inhaberanteile (in tausendstel gestückelte Anteile).

► **Bilanzstichtag:** der letzte Handelstag der Pariser Börse im März.

► **Bilanzstichtag des ersten Geschäftsjahres:** der letzte Handelstag der Pariser Börse im März 2017.

► **Hinweise zur steuerlichen Behandlung:**

Der OGAW unterliegt nicht der französischen Körperschaftsteuer. Entsprechend den für Sie geltenden Steuervorschriften können etwaige Kapitalgewinne und Erträge aus Anteilen des OGAW steuerpflichtig sein. Anleger, die über ihre steuerliche Situation im Unklaren sind, sollten sich an ihren Steuerberater wenden.

II-2 BESONDERE BESTIMMUNGEN

► **OGAW-DACHFONDS:** über 20% des Nettovermögens

► **KAPITALSCHUTZ:** Der Fonds gewährt bezogen auf den jeweiligen Nettoinventarwert einen Teilkapitalschutz in Höhe von 90% des höchsten seit Auflegung des OGAW erreichten Nettoinventarwerts (ohne Ausgabeaufschlag).

► **ANLAGEZIEL**

Der OGAW strebt an:

- über einen Korb aktiv verwalteter OGAW und/oder AIF an der Wertentwicklung von riskanten und risikoarmen Anlagen zu partizipieren. Die riskante Komponente besteht aus Anlagen an den Aktienmärkten aller geografischen Regionen, in allen Kapitalisierungen und Sektoren, und die risikoarme Komponente besteht aus Anlagen in Geldmarktinstrumenten und/oder Anleihen. Der Anteil der riskanten Anlagen am Vermögen des OGAW darf 50% nicht übersteigen.

- einen Teilkapitalschutz in Höhe von 90% des höchsten seit Auflegung des Fonds erreichten Nettoinventarwerts zu gewähren (ohne Ausgabeaufschlag).

Dieser Schutz kann im Einklang mit der Wertentwicklung des Fonds bei jeder Bestimmung des Nettoinventarwerts kontinuierlich angepasst werden, jedoch nur nach oben. Der Nettoinventarwert des OGAW beträgt stets mindestens 90% des seit Auflegung des Fonds erreichten höchsten Nettoinventarwerts.

- Dauer des Kapitalschutzes: Der Kapitalschutz wird ab Berechnung des Nettoinventarwerts am 20.11.2015 bis zum Ablauf des Kapitalschutzes am 16.11.2035 gewährt.

Nach der Berechnung des letzten garantierten Nettoinventarwerts am 16.11.2035 und vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung durch die französische Finanzmarktaufsicht AMF kann die Verwaltungsgesellschaft den Schutz um einen festzulegenden Zeitraum verlängern oder den Verwaltungsstil ändern und die Kategorie des Fonds in „Geldmarktfonds“ ändern.

Um das Anlageziel zu erreichen, geht die Verwaltungsgesellschaft in Anlehnung an die Methode der Portfolioabsicherung nach einem speziellen Verfahren vor (das unter der Überschrift „Anlagestrategie“ nachfolgend beschrieben wird). Dieses besteht in einer regelmäßigen und dynamischen Anpassung des Anteils riskanter und risikoarmer Anlagen in Abhängigkeit von der Entwicklung der riskanten Anlagen und der Zinsen.

► **Vergleichsindex: kein Vergleichsindex**

Der OGAW ist weder ein Indexfonds, noch ist er an einen Vergleichsindex gebunden. Er orientiert sich aufgrund seiner Struktur an keinem Vergleichsindex.

► **Anlagestrategie:**

1 - Eingesetzte Strategien:

Bei diesem OGAW handelt es sich um einen Dachfonds, der bis zu 20% seines Vermögens in Anteile oder Aktien anderer OGAW und/oder AIF anlegt. Eine Anlage in einen einzelnen OGA ist bis zu einer Höhe von 20% des Nettovermögens zulässig.

A) Grundsatz der „Verwaltung mit Wertpolster“

Die Zusammensetzung der Vermögenswerte des OGAW CM-CIC PROTECTIVE 90 wird dynamisch angepasst. Das Vermögen des Fonds setzt sich aus 2 Kategorien von Vermögenswerten zusammen: einer „riskanten“, mit der der Fonds eine langfristige Performance anstrebt, und einer „risikoarmen“, die das Kapital des Fonds schützen soll. Das Verhältnis zwischen diesen beiden Kategorien wird nach den Grundsätzen der Portfolioabsicherung abhängig von der Entwicklung der risikobehafteten Anlagen angepasst. Die Anlagestrategie kann dazu führen, dass das gesamte Fondsvermögen in risikoarme Anlagen angelegt ist, um insbesondere den vorgeschriebenen Teilkapitalschutz zu gewährleisten.

Das Engagement bei riskanten Anlagen hängt von der Differenz zwischen dem Wert des Portfolios und dem Teilkapitalschutz ab. Je größer dieser Abstand, desto stärker kann das Engagement bei riskanten Anlagen sein. Ein Kursanstieg der riskanten Anlagen führt automatisch zu einer Vergrößerung des Abstands (und damit des Engagements bei riskanten Anlagen), sofern nicht ein höherer Rücknahmepreis erreicht wird. In diesem Fall wird der garantierte Rücknahmepreis angehoben bei gleichbleibendem Engagement. Sinkt im umgekehrten Fall bei einem Kursverlust der riskanten Anlagen der Portfoliowert in Richtung des garantierten Werts, wird das Engagement des Fonds bei riskanten Anlagen zurückgeführt, um den Schutz zu gewährleisten.

Rechnet der Fondsmanager mit Kursrückgängen an den Aktienmärkten, kann er die Sensitivität des Fonds gegenüber riskanten Anlagen auf null senken, um zu verhindern, dass der Nettoinventarwert des Fonds auf den garantierten Rücknahmepreis absinkt. In diesem Fall ist der Fonds vorübergehend nicht in der Lage, an späteren Entwicklungen, unter anderem auch Aufwärtsbewegungen, bei riskanten Anlagen zu partizipieren.

B) Steuerung der Vermögensallokation:

Das Vermögen wird täglich neu auf die beiden Kategorien von Vermögenswerten aufgeteilt. Ausschlaggebend dabei sind das Risikoprofil der riskanten Anlagen (Volatilität und Bewertung der Verluste in extremen Szenarien) und die Renditeentwicklung wie oben beschrieben.

Die Anlagestrategie kann dazu führen, dass das gesamte Vermögen des OGAW in risikoarme Anlagen angelegt ist, um insbesondere den Teilkapitalschutz zu gewährleisten. Die Performance des Fonds entspricht in diesem Fall der Entwicklung des Geldmarktes, und der Fonds kann unter Umständen nicht mehr an einer späteren Erholung am Aktienmarkt partizipieren.

Der OGAW wird diskretionär verwaltet. Bei der Auswahl und Überwachung der Zinsinstrumente verlässt sich die Verwaltungsgesellschaft nicht ausschließlich oder automatisch auf das Urteil von Ratingagenturen. Stattdessen stützt sie sich auf eigene Bonitätsanalysen, die als Grundlage für im Interesse der Anteilinhaber getroffene Anlageentscheidungen dienen.

Der OGAW verpflichtet sich, folgende Grenzen für die Anlage des Nettovermögens einzuhalten:

zwischen 0% und 50% an den Aktienmärkten aller geografischen Regionen, Schwellenländer eingeschlossen, in Aktien sämtlicher Marktkapitalisierungen und Branchen;

zwischen 50% und 100% in Zinsinstrumenten des öffentlichen und privaten Sektors aus allen geografischen Regionen, einschließlich Schwellenländern, aus der Ratingkategorie „Investment Grade“ gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen;

zwischen 0% und 25% im Wechselkursrisiko in Verbindung mit anderen Währungen als dem Euro.

► **Beschreibung der Vorteile des OGAW:** Der OGAW ist für Anleger bestimmt, die von einem Engagement an den Aktien- und den Geldmärkten und einer dynamischen, täglich überprüften Vermögensallokation zwischen riskanten und risikoarmen Anlagen profitieren wollen. Gleichzeitig bietet der Fonds einen Teilkapitalschutz bezogen auf den jeweiligen Nettoinventarwert ohne Ausgabeaufschlag.

Vorteile für den Anteilinhaber	Risiken für den Anteilinhaber
Anteilinhaber profitieren von einem Teilkapitalschutz bezogen auf den jeweiligen Nettoinventarwert. Dieser Schutz kann je nach Wertentwicklung des OGAW bei jeder Bestimmung des Nettoinventarwerts jeweils nur nach oben angepasst werden. Der Nettoinventarwert des OGAW entspricht stets mindestens der Höhe des effektiven Teilkapitalschutzes zum Zeitpunkt der Zeichnung.	Bei diesem OGAW besteht die Möglichkeit, dass der Nettoinventarwert des Anteils um höchstens 10% sinkt. Anlegern wird daher eine Anlagedauer von mindestens 3 Jahren empfohlen.
Anteilinhaber profitieren von einer dynamischen Vermögensverwaltung und der ständigen Überprüfung der Vermögensallokation ausgehend von der Entwicklung an den Märkten.	Aufgrund der vom Fondsmanager verwendeten Anlagestrategie mit dem Ziel, während der gesamten Laufzeit des OGAW einen Teilkapitalschutz zu gewährleisten, können Anteilinhaber nicht in vollem Umfang an einem Kursanstieg der riskanten Anlagen partizipieren. Im Gegenzug für den Teilkapitalschutz kann nur ein Teil des Vermögens in riskante Anlagen investiert werden, was wiederum zulasten der Wertentwicklung geht.
Anteilinhaber können ihre Anteile wöchentlich ohne Rücknahmeabschlag zurückgeben und profitieren dabei von einem Teilkapitalschutz.	Das Engagement bei riskanten Anlagen kann gleich null sein. Der OGAW kann ausschließlich Anlagen am Geldmarkt tätigen, um den Teilkapitalschutz zu gewährleisten. In diesem Fall ist der OGAW vorübergehend nicht in der Lage, an späteren Entwicklungen, unter anderem auch Aufwärtsbewegungen, bei riskanten Anlagen zu partizipieren.

2 - Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate):

- Anteile oder Aktien von OGAW, AIF und Investmentfonds:

Der OGAW kann über 20% seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts halten und höchstens 30% in Fonds französischen Rechts mit allgemeiner Ausrichtung, in AIF, die in anderen EU-Mitgliedstaaten aufgelegt wurden, und in Investmentfonds ausländischen Rechts, die in Artikel R.214-25 aufgeführt sind und den Kriterien in Artikel R.214-13 des Währungs- und Finanzgesetzbuchs entsprechen.

Die Auswahl der OGA erfolgt ausgehend von den Prognosen des Fondsmanagers für den Konjunkturzyklus und für die Entwicklungen der Sektoren oder geografischen Zonen.

Die OGA werden vorrangig aus der Produktpalette der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt.

Der auf „riskante“ Anlagen entfallende Anteil des OGAW-Vermögens besteht aus Anteilen oder Aktien von OGAW und/oder AIF, die vorwiegend an den Aktienmärkten, in allen geografischen Regionen, allen Kapitalisierungen und Sektoren engagiert sind.

Der auf „risikoarme“ Anlagen entfallende Anteil des OGAW-Vermögens besteht aus OGAW-Anteilen oder -Aktien und/oder AIF, die auf den Zinsmärkten in allen geografischen Regionen anlegen.

3 - Derivative Finanzinstrumente:

a) Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:

Der OGAW kann fixe oder unbedingte Finanztermingeschäfte an geregelten Märkten oder OTC-Märkten in Frankreich und im Ausland tätigen.

b) Risiken, die der Fondsmanager durch diese Geschäfte abdecken kann:

Aktien und Zinspapiere

c) Art der Geschäfte:

Der Manager kann innerhalb der Grenzen des Nettovermögens und unter Einhaltung der in den wesentlichen Informationen für Anleger sowie im Prospekt beschriebenen Anlagegrenzen Derivate einsetzen, sofern 100% des Fondsvermögens nicht überschritten werden.

d) Art der eingesetzten Instrumente:

- Futures-Kontrakte

- Optionen

- Swaps

Der Manager verzichtet auf den Einsatz von Total Return Swaps.

e) Strategie für den Einsatz von Derivaten, um das Anlageziel zu erreichen:

Der Einsatz von Terminfinanzinstrumenten erfolgt

- zur Anpassung der Mittelbeschaffung insbesondere im Falle umfangreicher Zeichnungen und Rücknahmen im OGAW,

- um sich auf bestimmte Marktbedingungen einzustellen (hohe Marktschwankungen, höhere Liquidität oder Effizienz z.B. der Terminfinanzinstrumente etc.).

- bei nicht an der Börse gehandelten Kontrakten wird keine Gegenpartei bevorzugt und die Verwaltungsgesellschaft hat sich verpflichtet, eine Ausschreibung unter Intermediären vorzunehmen, um Swap-Geschäfte zu möglichst günstigen Konditionen abzuschließen.

4 - Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten: keine

5 - Einlagen: keine

Der Anteil der gehaltenen liquiden Mittel beschränkt sich strikt auf das Maß, das mit Blick auf die Anforderungen im Zusammenhang mit der Steuerung des Mittelflusses erforderlich ist, um den einwandfreien Betrieb des OGAW zu gewährleisten (Rücknahmen, Betriebskosten).

6 - Aufnahme von Barmitteln: Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10% des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens in Mitleidenschaft zu ziehen.

7 - Vorübergehender Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren: keine

► Finanzsicherheiten darstellende Verträge:

Im Rahmen der Durchführung von OTC-Derivatgeschäften kann der Fonds finanzielle Vermögenswerte als Sicherheiten entgegennehmen mit dem Ziel, sein Kontrahentenrisiko zu verringern.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren.

Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder Schuldtiteln gestellt, die von OECD-Mitgliedstaaten oder deren Gebietskörperschaften oder supranationalen Einrichtungen und Organismen mit gemeinschaftlichem, regionalem oder internationalem Charakter begeben oder garantiert werden.

Alle entgegengenommenen Finanzsicherheiten müssen folgenden Grundsätzen entsprechen:

- **Liquidität:** Jede Finanzsicherheit in Form von Wertpapieren muss liquide sein und an einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis schnell gehandelt werden können.
- **Abtretung:** Die Finanzsicherheiten können jederzeit abgetreten werden.
- **Bewertung:** Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten werden täglich anhand von Marktpreisen oder basierend auf einem Preismodell bewertet. Bei Wertpapieren, die erheblichen Schwankungen unterliegen können, oder je nach ihrer Bonität werden konservative Bewertungsabschläge vorgenommen.
- **Bonität der Emittenten:** Die Finanzsicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von erstklassiger Bonität sein.

Hinterlegung entgegengekommener Barsicherheiten: Sie werden entweder bei qualifizierten Unternehmen hinterlegt oder in erstklassige Staatsanleihen (die den Kriterien für in Geldmarktpapiere investierenden OGAW/AIF entsprechen) oder in OGAW oder AIF angelegt, die in Geldmarktpapiere investieren, oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet.

- **Korrelation:** Die Sicherheiten werden von einem von der Gegenpartei unabhängigen Emittenten begeben.
- **Diversifizierung:** Das Engagement bei einem Emittenten darf maximal 20% des Nettovermögens betragen.
- **Aufbewahrung:** Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten werden bei der Depotbank hinterlegt oder von einem ihrer Vertreter oder einem von ihr kontrollierten Dritten oder jeder anderen Verwahrstelle verwahrt, der/die angemessen überwacht wird und in keiner Verbindung zu der Person steht, welche die Finanzsicherheiten bereitstellt.
- **Verbot der Wiederverwendung:** Finanzsicherheiten, bei denen es sich nicht um Barsicherheiten handelt, dürfen weder verkauft noch wiederangelegt oder erneut als Sicherheit gestellt werden.

► Risikoprofil:

Ihr Vermögen wird in erster Linie in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente investiert. Diese Instrumente unterliegen den Unwägbarkeiten der Märkte.

Keine Gegenpartei ist befugt, über die Zusammensetzung und die Verwaltung des Portfolios oder die zugrunde liegenden Vermögenswerte der derivativen Finanzinstrumente zu entscheiden. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

Die Verfahren zum Umgang mit Interessenkonflikten wurden eingeführt, um diesen vorzubeugen und sie im ausschließlichen Interesse der Anteilinhaber zu regeln.

Anteilinhaber sind folgenden Risiken ausgesetzt:

- **Kapitalverlustrisiko:** Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis für einen Fondsanteil niedriger ausfällt als der Kaufpreis. Der Anteilinhaber profitiert von einem Teilschutz des Kapitals in Höhe von 90% des höchsten seit Auflegung des OGAW erreichten Nettoinventarwerts (ohne Ausgabeaufschlag).

- **Aktienmarktrisiko:** An den Aktienmärkten kann es mitunter zu erheblichen Schwankungen kommen, beeinflusst durch Erwartungen hinsichtlich der weltwirtschaftlichen Entwicklung und der Unternehmensgewinne. Bei Kursverlusten an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert sinken.

- **Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in Aktien mit kleiner Marktkapitalisierung:** Diese Aktien können unter Umständen aufgrund ihrer besonderen Merkmale für Anleger mit Risiken verbunden sein und im Falle einer Marktengung ein Liquiditätsrisiko darstellen. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und erheblicher sinken.

- **Kreditrisiko:** Bei einer Verschlechterung der Qualität der Emittenten oder wenn der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, kann der Wert der Instrumente sinken, was einen Rückgang des Nettoinventarwerts bewirken kann.

- **Risiko im Zusammenhang mit der diskretionären Verwaltung:** Die diskretionäre Verwaltung basiert auf einer Vorwegnahme der Entwicklungen an den verschiedenen Märkten (Aktien, Zinsprodukte) und/oder der Titelauswahl. Es besteht das Risiko, dass der OGAW nicht zu jedem Zeitpunkt an den Märkten oder bei den Werten investiert ist, die die beste Wertentwicklung verzeichnen. Seine Wertentwicklung kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben und der Nettoinventarwert sinken.

- **Risiko einer Untergewichtung des Fonds oder einer Konzentration auf Geldmarktanlagen:** Anteilinhaber sollten beachten, dass der Fonds ausschließlich in risikoarme Anlagen investiert, wenn der Wert der Vermögenswerte des Fonds sich infolge eines deutlichen Wertverlusts der riskanten Anlagen dem Niveau nähert, das durch den Teilkapitalschutz garantiert ist. Die Anteilinhaber werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie in diesem Zeitraum selbst von einem Wiederanstieg des Werts der riskanten Anlagen nicht profitieren.

- **Wechselkursrisiko:** Im Falle einer für den OGAW ungünstigen Entwicklung des Euro gegenüber anderen Währungen kann der Nettoinventarwert des Fonds zurückgehen.

- **Risiko einer Anlage in Schwellenländern:** Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Bedingungen für den Betrieb und die Überwachung der Märkte in Schwellen- und Entwicklungsländern von den an den großen internationalen Finanzplätzen geltenden Standards abweichen können. Der Nettoinventarwert kann daher schneller und kräftiger sinken.

- **Inflationsrisiko:** Anteilinhaber des Fonds sind dem Risiko einer Geldentwertung ausgesetzt.

- **Mit dem Einsatz von derivativen Instrumenten verbundenes Risiko:** Der Einsatz von Derivaten kann bei einem Engagement gegen die Marktentwicklung über kurze Zeiträume zu einem beträchtlichen Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- **Zinsrisiko:** Bei einem Anstieg der Zinssätze kann der Wert des in festverzinslichen Wertpapieren angelegten Kapitals sinken und damit den Nettoinventarwert des Fonds reduzieren.

- **Kontrahentenrisiko:** Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus OTC-Geschäften (Finanzkontrakten), die mit derselben Gegenpartei geschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko im Falle des Ausfalls einer Gegenpartei, die nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form einer Mittelübertragung abgeschlossen wurde. In diesem Fall könnte der Nettoinventarwert sinken.

► **Kapitalschutz:**

Garantierendes Institut: Banque Fédérative du Crédit Mutuel

Ablauf des Kapitalschutzes: 16.11.2035

Anteilinhaber mit Teilkapitalschutz in Höhe von 90% ihres angelegten Kapitals:

Anteilinhaber, die zu einem beliebigen Zeitpunkt bis Freitag, 16.11.2035, Anteile zeichnen oder zurückgeben, profitieren von einem Teilschutz ihres Kapitals in Höhe von 90% des höchsten seit Auflegung des Fonds erzielten Nettoinventarwerts (ohne Ausgabeaufschlag) wie unten definiert.

Anteilinhaber ohne Teilkapitalschutz in Höhe von 90% ihres angelegten Kapitals:

Anteilinhaber, die ihre Anteile außerhalb des Zeitraums, in dem Kapitalschutz besteht (zwischen der Bestimmung des Nettoinventarwerts am 20.11.2015 und jener am 16.11.2035 einschließlich), zeichnen oder zurückgeben, profitieren nicht vom Teilkapitalschutz.

Nach der Berechnung des letzten garantierten Nettoinventarwerts am 16.11.2035 und vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung durch die französische Finanzmarktaufsicht AMF kann die Verwaltungsgesellschaft den Kapitalschutz um einen festzulegenden Zeitraum verlängern oder den Verwaltungsstil ändern und die Kategorie des Fonds in „Geldmarktfonds“ ändern.

► **Anlegerzielgruppe und typisches Anlegerprofil:** alle Anleger

Dieser OGAW eignet sich für Anleger auf der Suche nach einem Instrument, um ihre Vermögensanlage durch eine flexible Vermögensallokation zu diversifizieren und gleichzeitig das Risiko zu begrenzen. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, nur einen Teil ihres Finanzvermögens in einen derartigen Fonds anzulegen und ihre Kapitalanlagen breit zu streuen.

Die angemessene Höhe des Betrags, der in diesen OGAW investiert werden sollte, hängt von der persönlichen Lage des Anlegers ab. Für die Festlegung dieses Betrags sind das persönliche Vermögen, die derzeitigen Bedürfnisse, die Dauer der Anlage, aber auch die Risikobereitschaft bzw. die Risikoaversion des Anlegers zu berücksichtigen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Vermögensanlagen ausreichend breit zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Dieser OGAW darf nicht in den Vereinigten Staaten (einschließlich deren Hoheitsgebiete und Besitzungen) angeboten, verkauft, vermarktet oder dorthin übertragen werden oder direkt oder indirekt einer natürlichen oder juristischen amerikanischen Person, amerikanischen Bürgern oder einer US-Person zugutekommen.

► **Empfohlene Anlagedauer:** mehr als 3 Jahre.

► **Modalitäten der Ermittlung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:**

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres ist gleich der Summe aus Zinsen, periodisch fälligen Zahlungen, Dividenden, Prämien und Gewinnen aus Losanleihen, Sitzungsgeld sowie jeglicher Erträge aus Wertpapieren im Anlagenbestand des Fonds zuzüglich des Ertrags der zeitweilig verfügbaren Gelder und abzüglich der Verwaltungsgebühren und der Kosten für Darlehen.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

1. dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres zuzüglich Ergebnisvorträge sowie zuzüglich oder abzüglich der Ertragsabgrenzungen für das abgelaufene Geschäftsjahr;
2. dem realisierten Gewinn ohne Gebühren, von dem der im Geschäftsjahr angefallene realisierte Nettoverlust (ohne Gebühren) abgezogen wird und der um den Nettogewinn gleicher Art aus vorherigen Geschäftsjahren, der nicht Gegenstand einer Ausschüttung oder Thesaurierung war, erhöht und um die Ertragsabgrenzungen erhöht bzw. verringert wird.

Thesaurierung (Anteilklasse C):

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jedes Jahr vollständig thesauriert.

	<i>Vollständige Thesaurierung</i>	<i>Teilweise Thesaurierung</i>	<i>Vollständige Ausschüttung</i>	<i>Teilweise Ausschüttung</i>	<i>Vollständiger Ergebnisvortrag</i>	<i>Teilweiser Ergebnisvortrag</i>
<i>Nettoertrag</i>	X					
<i>Realisierter Nettogewinn oder -verlust</i>	X					

► **Merkmale der Anteile:**

Anfänglicher Nettoinventarwert des Anteils: 100 Euro (in Tausendstel gestückelte Anteile).

► **Mindestbetrag bei Erstzeichnung: 1 Anteil**

► **Mindestbetrag bei Folgezeichnungen und Rücknahmen:** ein zehntausendstel Anteil

► **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:**

Die zur Annahme von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen ernannte Stelle ist die Depotbank: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM)

Die Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden jeden Donnerstag um 18 Uhr zentral erfasst.

An Feiertagen oder wenn die Pariser Börse geschlossen ist (Kalender Euronext SA) werden die Rücknahmeanträge am Vorabend des nächsten Werktages zentral erfasst.

- Aufträge, die vor 18.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des darauf folgenden Tages ausgeführt, der basierend auf den Börsenkursen des darauf folgenden Tages berechnet wird.

- Aufträge, die nach 18.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts ausgeführt, der auf Grundlage des Schlusskurses der Börse am Freitag der folgenden Woche berechnet wird.

Wertpapiereinlagen sind nicht zulässig.

Die Ausführung der Aufträge erfolgt wie in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

T Werktage	T Werktage	T: Tag der Ermittlung des NAV	T+2 Werktage	T+2 Werktage	T+2 Werktage
Vor 12 Uhr zentral erfasste Zeichnungsaufträge ¹	Vor 12 Uhr zentral erfasste Rücknahmeaufträge ¹	Ausführung des Auftrags spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung von Zeichnungsaufträgen	Abwicklung von Rücknahmeaufträgen

¹Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine spezielle Frist vereinbart wurde.

► **Zeitpunkt und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:**

Jeden Freitag, außer an Feiertagen in Frankreich, selbst wenn die Referenzbörse(n) geöffnet hat/haben, und außer an Tagen, an denen die Pariser Börse (Kalender Euronext SA) geschlossen ist.

Wenn der Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts ein gesetzlicher Feiertag ist oder ein Tag, an dem die Pariser Börse geschlossen ist, wird der Nettoinventarwert am ersten darauf folgenden Geschäftstag auf der Basis der Tageskurse berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich die Möglichkeit vor, den Fonds für Zeichnungen zu schließen, wenn das Fondsvermögen 100 Millionen € erreicht (ohne Rücknahmen/Zeichnungen, die auf dem gleichen Nettoinventarwert basieren).

► **Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts:** in den Räumlichkeiten der Verwaltungsgesellschaft.

Der Nettoinventarwert ist an dem auf den Berechnungstag folgenden Geschäftstag bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

► **Gebühren und Provisionen:**

Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge

Aufgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom erhaltenen Rücknahmepreis abgezogen. Die vom OGAW vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem Fonds bei der Anlage der ihm anvertrauten Beträge bzw. bei der Veräußerung der betreffenden Anlagen entstehen. Nicht vom Fonds vereinnahmte Gebühren fließen der Verwaltungsgesellschaft, den Vertriebsstellen usw. zu.

Gebühren zulasten des Anlegers, die bei Zeichnung und Rückgabe entstehen	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz
Ausgabeaufschlag nicht vom OGAW vereinnahmt	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	maximal 1%
Ausgabeaufschlag vom OGAW vereinnahmt	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	keine
Rücknahmeabschlag nicht vom OGAW vereinnahmt	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	keine
Rücknahmeabschlag vom OGAW vereinnahmt	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	keine

Bei Zeichnung und gleichzeitiger Rücknahme basierend auf dem gleichen Nettoinventarwert für die gleiche Anzahl von Anteilen fallen weder Zeichnungsgebühren noch Rücknahmeabschläge an.

BETRIEBSKOSTEN UND VERWALTUNGSgebühren

Hierunter fallen alle dem OGAW unmittelbar in Rechnung gestellte Kosten und Gebühren mit Ausnahme von Transaktionskosten. Zu den Transaktionskosten gehören auch die Vermittlungskosten (Maklergebühren usw.) sowie gegebenenfalls die Umsatzprovision, die u.a. von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft in Rechnung gestellt werden kann.

Zu den Betriebskosten und Verwaltungsgebühren können folgende Gebühren hinzukommen:

- Performance-Gebühren. Diese stehen der Verwaltungsgesellschaft zu, sobald der OGAW seine Anlageziele übertrifft. Sie werden daher dem Fonds in Rechnung gestellt.
- Umsatzprovisionen, die dem OGAW in Rechnung gestellt werden.

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Gebühren	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz
1	Verwaltungskosten und externe Verwaltungsgebühren, die nicht von der Fondsgesellschaft berechnet werden.	Nettovermögen	maximal 0,75% (inkl. aller Steuern)
2	Maximale indirekte Gebühren (Provisionen und Verwaltungsgebühren)	Nettovermögen	maximal 0,25%* (inkl. aller Steuern)
2	Umsatzprovisionen Verwaltungsgesellschaft: 100%	Provision pro Transaktion	keine
3	Performance-Gebühren	Nettovermögen	keine

Auswahl der Intermediäre:

Die Intermediäre werden in Übereinstimmung mit kontrollierten Verfahren ausgewählt und bewertet.

Jede Aufnahme einer Geschäftsbeziehung wird geprüft, von einem Ad-hoc-Ausschuss genehmigt und anschließend vom Vorstand bestätigt.

Die Bewertung erfolgt mindestens einmal jährlich anhand verschiedener Kriterien, die sich vor allem auf die Qualität der Ausführung (Ausführungspreis, Bearbeitungszeit, reibungslose Abwicklung etc.) und die Sachdienlichkeit der Research-Dienste (Finanzanalysen, ESG-, technische und wirtschaftliche Analysen, Fundiertheit der Empfehlungen etc.) beziehen.

Steuerliche Behandlung: Entsprechend den für Sie anwendbaren Steuervorschriften können etwaige Kapitalgewinne und Erträge aus Anteilen des Fonds steuerpflichtig sein.

Der OGAW unterliegt nicht der französischen Körperschaftsteuer. Für die Anteilinhaber gilt die Transparenzregelung. Die Besteuerung der vom OGAW ausgeschütteten Beträge bzw. der latenten oder realisierten Wertsteigerungen oder Wertminderungen des OGAW hängt von den Steuervorschriften ab, die auf die spezielle Situation des Anlegers anwendbar sind, und/oder von der für den OGAW geltenden Gerichtsbarkeit.

Wir empfehlen Ihnen, sich diesbezüglich bei der Vertriebsgesellschaft zu informieren.

III – DEN HANDEL BETREFFENDE INFORMATIONEN

Alle Informationen zum OGAW sind bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Ein Dokument mit dem Titel „Abstimmungspolitik“ (politique de vote) und der Bericht über die Bedingungen, unter denen die Stimmrechte ausgeübt wurden, können auf der Website www.cmcic-am.fr abgerufen werden. Anteilinhaber können die beiden Dokumente bei der Verwaltungsgesellschaft anfordern.

- Verwaltungsgesellschaft:
CM - CIC Asset Management
Service Marketing et Communication
4, rue Gaillon – 75002 PARIS.

Ereignisse, die den Fonds betreffen, werden in bestimmten Fällen über Euroclear France und/oder entsprechend den geltenden Vorschriften und der Vertriebspolitik des Fonds über unterschiedliche Kanäle bekannt gegeben.

► ESG-Kriterien:

Informationen zur Einhaltung der Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, ESG) stehen im Internet unter www.cmcic-am.fr zur Verfügung bzw. können im Jahresbericht nachgelesen werden.

IV – ANLAGEVORSCHRIFTEN

Die vom französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch in den Artikeln **L 214-20** und **R 214-9 bis R 214-30** vorgesehenen Regeln über die Zusammensetzung des Fondsvermögens sowie die für den OGAW geltenden Regeln über die Risikostreuung sind jederzeit einzuhalten. Werden diese Grenzen von der Verwaltungsgesellschaft unbeabsichtigt oder infolge der Ausübung eines Bezugsrechts überschritten, so hat die Verwaltungsgesellschaft als vorrangiges Ziel die Normalisierung dieser Lage unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds anzustreben.

V – BERECHNUNG DES GESAMTRISIKOS

Das Gesamtrisiko aus Finanzkontrakten wird anhand des Commitment-Ansatzes ermittelt.

VI – REGELN FÜR DIE BEWERTUNG UND VERBUCHUNG DER VERMÖGENSWERTE

VERBUCHUNG DER ERTRÄGE:

Für die Verbuchung seiner Erträge wendet der Fonds die Methode der vereinnahmten Zinsen an.

VERBUCHUNG VON PORTFOLIOZU- UND –ABGÄNGEN:

Zu- und Abgänge von Wertpapieren des Portfolios werden ohne Handelsgebühren verbucht.

BEWERTUNGSMETHODEN:

An allen Bewertungsstichtagen werden die Aktiva entsprechend den nachstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet:

(Französische und ausländische) börsennotierte Aktien und gleichgestellte Wertpapiere:

Die Bewertung erfolgt zum Börsenkurs.

Der berücksichtigte Kurs hängt davon ab, an welcher Börse der Titel notiert ist:

Für europäische Börsen:

der Schlusskurs am Bewertungsstichtag.

Für asiatische Börsen:

der Schlusskurs am Bewertungsstichtag.

Für australische Börsen:

der Schlusskurs am Bewertungsstichtag.

Für nordamerikanische Börsen:

der Schlusskurs am Bewertungsstichtag.

Für südamerikanische Börsen:

der Schlusskurs am Bewertungsstichtag.

Falls ein Wertpapier am Bewertungsstichtag nicht notiert ist, wird für die Bewertung der Schlusskurs des Vortages verwendet.

(Französische und ausländische) Anleihen und gleichgestellte Schuldtitel sowie EMTN:

Die Bewertung erfolgt zum Börsenkurs:

Der berücksichtigte Kurs hängt davon ab, an welcher Börse der Titel notiert ist:

Für europäische Börsen:

der Schlusskurs am Bewertungsstichtag.

Für asiatische Börsen:

der Schlusskurs am Bewertungsstichtag.

Für australische Börsen:

der Schlusskurs am Bewertungsstichtag.

Für nordamerikanische Börsen:

der Schlusskurs am Bewertungsstichtag.

Für südamerikanische Börsen:

der Schlusskurs am Bewertungsstichtag.

Falls ein Wertpapier am Bewertungsstichtag nicht notiert ist, wird für die Bewertung der Schlusskurs des Vortages verwendet.

Wenn der Kurs nicht realistisch erscheint, muss die Verwaltungsgesellschaft eine Schätzung vornehmen, die den tatsächlichen Marktparametern Rechnung trägt. Je nach den zur Verfügung stehenden Informationsquellen werden für die Bewertung unterschiedliche Kurse zugrunde gelegt, wie zum Beispiel:

- Kurse, die von einem Market-Maker gestellt werden,

- der Durchschnitt der Kurse, die von mehreren Market-Makern gestellt werden,

- ein Kurs, der durch eine DCF-Methode ausgehend von einem Spread (Kreditspread oder anderer Spread) und einer Zinskurve berechnet wird etc.

Im Portfolio enthaltene Anteile von OGAW, AIF oder Investmentfonds:

Bewertung auf der Grundlage des letzten bekannten Nettoinventarwerts

Anteile an Verbriefungsfonds: Anteile an Schuldtitelfonds (FCC), die an europäischen Börsen notiert sind, werden auf Grundlage des Schlusskurses am Bewertungsstichtag bewertet.

Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer und Wertpapierentleihungen:

Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer: Bewertung zum Vertragswert. Keine Pensionsgeschäfte mit einer Dauer von mehr als 3 Monaten

Unechte Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer: Bewertung zum Vertragswert, da der Rückkauf der Wertpapiere durch den Verkäufer mit hinreichender Sicherheit angenommen werden kann.

Wertpapierentleihungen: Entlehene Wertpapiere und die entsprechende Rückgabeschuld werden mit dem Marktwert der betreffenden Titel bewertet.

Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber und Wertpapierverleih:

Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber: In Pension gegebene Wertpapiere werden mit ihrem Marktwert bewertet, die Verbindlichkeiten, die die in Pension gegebenen Wertpapiere repräsentieren, weiterhin mit dem Vertragswert.

Wertpapierverleih: Die verliehenen Wertpapiere werden mit dem Börsenkurs des Basisobjekts bewertet. Die verliehenen Wertpapiere kehren nach Ablauf des Leihvertrags in den Besitz des AIF zurück.

Nicht notierte Wertpapiere:

Für die Bewertung nicht notierter Wertpapiere werden Methoden verwendet, die sich auf den Vermögenswert und die Rendite stützen und dabei auch die Preise berücksichtigen, zu denen diese Wertpapiere bei größeren Transaktionen in der letzten Zeit gehandelt wurden.

Übertragbare Schuldtitel:

Übertragbare Schuldtitel, die bei ihrem Erwerb eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben, werden nach der linearen Methode bewertet.

Übertragbare Schuldtitel, die bei ihrem Erwerb eine Restlaufzeit von mehr als drei Monaten haben, werden folgendermaßen bewertet:

Bis zu drei Monaten und einem Tag vor ihrer Fälligkeit mit dem Marktwert.

Die Differenz zwischen dem drei Monate und einen Tag vor der Fälligkeit festgestellten Marktwert und dem Rückzahlungswert wird über die drei letzten Monate linear zu- oder abgeschrieben.

Ausnahmen: Schatzanweisungen (BTF/BTAN) werden bis zur Fälligkeit mit dem Marktpreis bewertet.

Zugrunde gelegter Marktwert:

BTF/BTAN:

die Effektivverzinsung oder der von der Banque de France veröffentlichte Tageskurs.

Andere übertragbare Schuldtitel:

Bei regelmäßig notierten übertragbaren Schuldtiteln werden der Zinssatz oder die Kurse verwendet, die täglich am Markt festgestellt werden.

Bei nicht regelmäßig notierten Titeln wird eine proportionale Methode angewendet. Dabei wird die Rendite der Referenzzinskurve verwendet, wobei gegebenenfalls ein Zuschlag oder ein Abschlag hinzukommen kann, um dem inneren Wert des Emittenten Rechnung zu tragen.

Unbedingte Termingeschäfte:

Die für die Bewertung unbedingter Termingeschäfte herangezogenen Börsenkurse entsprechen denen der Basiswerte.

Sie richten sich nach der Börse, an der diese Kontrakte notiert sind:

An europäischen Börsen notierte unbedingte Termingeschäfte: Schlusskurs oder Kompensationskurs am Bewertungsstichtag.

An nordamerikanischen Börsen notierte unbedingte Termingeschäfte: Schlusskurs oder Kompensationskurs am Bewertungsstichtag.

Optionen:

Für die zur Bewertung herangezogenen Börsenkurse gilt dasselbe Prinzip wie für die Kontrakte oder die Basiswerte:

An europäischen Börsen notierte Optionen: Schlusskurs oder Kompensationskurs am Bewertungsstichtag.

An nordamerikanischen Börsen notierte Optionen: Schlusskurs oder Kompensationskurs am Bewertungsstichtag.

Tauschgeschäfte (Swaps):

Swaps mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten werden nach der linearen Methode bewertet.

Swaps mit einer Laufzeit von über 3 Monaten werden zum Marktpreis bewertet.

Die Bewertung von Index-Swaps erfolgt basierend auf den vom Kontrahenten des Swap-Geschäfts bereitgestellten Preisen und wird einer unabhängigen Überprüfung durch die Verwaltungsgesellschaft unterzogen.

Wenn sich der Swap-Kontrakt auf klar identifizierte Wertpapiere bezieht (Qualität und Laufzeit), werden diese beiden Elemente global bewertet.

Devisentermingeschäfte:

Devisentermingeschäfte dienen zur Absicherung des Währungsrisikos von Wertpapieren des Portfolios, die auf eine andere Währung lauten als die Rechnungswährung des AIF. Die Absicherung erfolgt durch die Aufnahme eines Devisenkredits in derselben Währung und in derselben Höhe. Devisentermingeschäfte werden entsprechend der Zinskurve der Kreditgeber/Kreditnehmer der Devisen bewertet.

METHODE FÜR DIE BEWERTUNG AUSSERBILANZIELLER VERPFLICHTUNGEN

Verpflichtungen aus unbedingten Termingeschäften werden zum Marktwert bewertet. Dieser entspricht dem Bewertungskurs multipliziert mit der Anzahl der Kontrakte und dem Nennwert. Verpflichtungen aus im Freiverkehr abgeschlossenen Swap-Kontrakten werden mit ihrem Nennwert oder, falls dieser nicht vorhanden ist, mit einem gleichwertigen Betrag bewertet.

Verpflichtungen aus bedingten Geschäften werden auf der Grundlage des Gegenwerts des Basisobjekts der Option berechnet. Hierfür wird die Anzahl der Optionen mit einem Delta multipliziert. Dieses Delta ergibt sich aus einem mathematischen Modell (vom Typ Black-Scholes) mit folgenden Parametern: Kurs des Basiswerts (Underlying), Restlaufzeit, kurzfristiger Zinssatz, Ausübungspreis der Option und Volatilität des Basiswerts. Die unter außerbilanziellen Verpflichtungen ausgewiesenen Werte spiegeln die wirtschaftliche Bedeutung des Geschäfts und nicht den Vertragswert wider.

Swaps von Dividenden gegen Wertentwicklung werden außerbilanziell mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

Sowohl besicherte als auch unbesicherte Swaps werden außerbilanziell mit ihrem Nominalwert bewertet.

Erteilte oder erhaltene Sicherheiten:

Im Rahmen der Durchführung von OTC-Derivatgeschäften kann der Fonds finanzielle Vermögenswerte als Sicherheiten entgegennehmen mit dem Ziel, sein Kontrahentenrisiko zu verringern.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren.

Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder Schuldtiteln gestellt, die von OECD-Mitgliedstaaten oder deren Gebietskörperschaften oder supranationalen Einrichtungen und Organismen mit gemeinschaftlichem, regionalem oder internationalem Charakter begeben oder garantiert werden.

Alle entgegengenommenen Finanzsicherheiten müssen folgenden Grundsätzen entsprechen:

- Liquidität: Jede Finanzsicherheit in Form von Wertpapieren muss liquide sein und an einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis schnell gehandelt werden können.
- Abtretung: Die Finanzsicherheiten können jederzeit abgetreten werden.
- Bewertung: Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten werden täglich anhand von Marktpreisen oder basierend auf einem Preismodell bewertet. Bei Wertpapieren, die erheblichen Schwankungen unterliegen können, oder je nach ihrer Bonität werden konservative Bewertungsabschläge vorgenommen.
- Bonität der Emittenten: Die Finanzsicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von erstklassiger Bonität sein.

Hinterlegung entgegengenommener Barsicherheiten: Sie werden entweder bei qualifizierten Unternehmen hinterlegt oder in erstklassige Staatsanleihen (die den Kriterien für in Geldmarktpapiere investierenden OGAW/AIF entsprechen) oder in OGAW oder AIF angelegt, die in Geldmarktpapiere investieren, oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet.

- Korrelation: Die Sicherheiten werden von einem von der Gegenpartei unabhängigen Emittenten begeben.
- Diversifizierung: Das Engagement bei einem Emittenten darf maximal 20% des Nettovermögens betragen.
- Aufbewahrung: Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten werden bei der Depotbank hinterlegt oder von einem ihrer Vertreter oder einem von ihr kontrollierten Dritten oder jeder anderen Verwahrstelle verwahrt, der/die angemessen überwacht wird und in keiner Verbindung zu der Person steht, welche die Finanzsicherheiten bereitstellt.
- Verbot der Wiederverwendung: Finanzsicherheiten, bei denen es sich nicht um Barsicherheiten handelt, dürfen weder verkauft noch wiederangelegt oder erneut als Sicherheit gestellt werden.

VII – VERGÜTUNG

Detaillierte Informationen zur Vergütungspolitik sind verfügbar auf der Internetseite www.cmcic.am.fr. Auf Anfrage sind diese kostenlos in Papierform erhältlich bei CM-CIC Asset Management – Abteilung Marketing & Kommunikation – 4, rue Gaillon – 75002 PARIS